



Amtsblatt

für die Stadt Salzburg

Nummer 9

Salzgitter, den 03. Mai 2012

39. Jahrgang

Inhalt

Nr. Amtl. Bekanntmachung	Seite	Nr. Amtl. Bekanntmachung	Seite
49 Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung Bebauungsplan Leb 167 für Salzgitter-Lebenstedt „Mühleneck / Haydnstraße“	59	51 Öffentliche Zustellungen des Fachgebietes Ordnungswidrigkeiten	62
50 Fälligkeitstermine im Mai 2012 für Abgaben (Steuern und Gebühren)	61		

Amtliche Bekanntmachung

49

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung Bebauungsplan Leb 167 für Salzgitter-Lebenstedt „Mühleneck / Haydnstraße“

Zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) liegen die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung für den

Bebauungsplan Leb 167 für Salzgitter-Lebenstedt „Mühleneck / Haydnstraße“

vom 11.05.2012 bis 25.05.2012

im Rathaus der Stadt Salzgitter, Joachim-Campe-Str. 6-8, SZ-Lebenstedt,
9. Obergeschoss, Haupttreppenhaus am

Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 9 Uhr bis 12 Uhr
Donnerstag von 14 Uhr bis 18 Uhr

öffentlich aus.

Der räumliche Geltungsbereich der Planmaßnahme ist aus dem zugleich veröffentlichten Planausschnitt zu ersehen.

Das Ziel der Planung ist die Festsetzung eines Mischgebietes zur Sicherung der Geschäftsflächen für die wohnortnahe Versorgung. Nutzungen, die nicht der wohnortnahen Versorgung mit Waren und Dienstleistungen dienen, z. B. Wettbüros oder Spielhallen, werden ausgeschlossen. Gleichzeitig soll die bestehende Wohnnutzung in ihrem Bestand gesichert und geschützt werden.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig an der Planung beteiligt werden. Es besteht die Möglichkeit, sich im Rahmen dieser frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung über die allgemeinen Ziele und Zwecke dieser Planung zu informieren. Gleichzeitig besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Auskünfte zur Planung erhalten Sie in der o. g. Zeit oder nach telefonischer Vereinbarung auch zu anderen Zeiten im Fachgebiet Stadtplanung der Stadt Salzgitter,
Rathaus, 9. Obergeschoss, Zimmer-Nr. 910 oder 923,
Telefon-Nr. 839 -3524 oder -4061.

Fachdienst Stadtplanung, Umwelt, Bauordnung und Denkmalschutz
- Fachgebiet Stadtplanung –

50**Fälligkeitstermine im Mai 2012 für Abgaben****(Steuern und Gebühren)**

Die Stadtkasse Salzgitter macht die Abgabepflichtigen auf die nachstehenden Fälligkeitstermine aufmerksam und bittet gleichzeitig, die Abgabebeträge bis zum Tage der Fälligkeit durch Überweisung auf eines ihrer Postgiro- oder Bankkonten zu begleichen:

1. Abgaben lt. Bescheid des Fachdienstes Haushalt und Finanzen

a) Grundsteuer A	April - Juni	fällig 15.05.2012
b) Grundsteuer B	April - Juni	fällig 15.05.2012
c) Straßenreinigungsgebühr	April - Juni	fällig 15.05.2012
d) Hundesteuer	April - Juni	fällig 15.05.2012

2. Gewerbesteuervorauszahlung April - Juni fällig 15.05.2012

Das Team Steuern weist daraufhin, dass nur die Steuerpflichtigen, bei denen eine Änderung eingetreten ist, einen neuen Jahresbescheid für die Steuern erhalten. Für alle anderen gilt die Festsetzung im letzten Steuerbescheid.

3. Abfallentsorgungsgebühren

lt. Bescheid des Städtischen Regiebetriebes April - Juni fällig 15.05.2012

Das gilt nicht für die Abgabepflichtigen, die der Stadtkasse eine Einzugsermächtigung zur Abbuchung im Lastschriftinzugsverfahren erteilt haben.

Stadtkasse Salzgitter, den 23.04.2012

51

Öffentliche Zustellungen des Fachgebietes Ordnungswidrigkeiten

Gegen nachstehend aufgeführte Personen ist jeweils ein Bescheid ergangen, der nicht zustellbar ist.

Name/Empfänger Aktenzeichen	letzter bekannter Wohnsitz	Bescheid nach dem	Bescheid vom
Koops, Dr. Janina 32.4/6200920	Graf-Luckner-Str. 10 24159 Kiel	Straßenverkehrsgesetz	19.04.2012
Engels, Patrick 32.4/6130227	Oppenheimer Straße 2 70499 Stuttgart	Straßenverkehrsgesetz	19.04.2012
Snijdelaar, Sjoeke Sa 32.4/6207019	Wolddijk 80 NL-9784TE Noordwolde	Straßenverkehrsgesetz	19.04.2012
Delhaije, Lilianne Lmj 32.4/6207099	Lobeliastraat 2 NL-6014BT Ittervoort	Straßenverkehrsgesetz	19.04.2012
Wunderlich, Peter 32.4/5201086	Helenenstraße 31 38259 Salzgitter	Straßenverkehrsgesetz	25.04.2012
Szymczyk, Andrzej 32.4/5201282	Hohenroder Weg 53 A 38259 Salzgitter	Straßenverkehrsgesetz	25.04.2012
Wenzel, Sven 32.4/6204815	Borner Straße 15 13051 Berlin	Straßenverkehrsgesetz	26.04.2012
Grummert, Michael 32.4/6203888	Calle Covento 39 E-49150 Castilleja de la Cuesta	Straßenverkehrsgesetz	02.05.2012
Van Zuiden, Ernst 32.4/6205755	Diepenbrockstraat 21 NL-7391RE Twello	Straßenverkehrsgesetz	02.05.2012

Die Bescheide können durch den jeweiligen Empfänger oder sonstige Berechtigte im FachdienstBürgerService und Ordnung – Städtischer Ordnungsdienst-, Salzgitter-Lebenstedt, Joachim-Campe-Straße 6 - 8, während der Sprechzeiten bis zum **13.06.2012** eingesehen werden.

Nach Ablauf dieser Frist gelten diese Bescheide als zugestellt.

Fachdienst BürgerService und Ordnung
- Städtischer Ordnungsdienst -

Fernsprech-Verbindungen: Rathaus SZ-Lebenstedt 83 90, Durchwahl 839 zusätzlich die Rufnummer des Hausapparates.

BürgerCenter Sprechzeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag durchgehend 8.00 – 18.00 Uhr, Mittwoch und Freitag 8.00 – 13.00 Uhr. Für einzelne Dienststellen gelten Sonderregelungen.

Bankkonten der Stadtkasse Salzgitter:

Braunschweigische Landessparkasse, Salzgitter-Lebenstedt
(BLZ 250 500 00), Konto-Nr. 3 803 806

Sparkasse Goslar/Harz
(BLZ 268 500 01) Konto-Nr. 70 000 914

Postbank Hannover
(BLZ 250 100 30), Konto-Nr. 6013 - 300

Herausgeber: Stadt Salzgitter – Eigenbetrieb Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik (SZ-G.E.L.) – Druck: Hausdruckerei der Stadt Salzgitter